

Name der Schule	Betriebsnummer (BN) <i>siehe bitte Merkblatt Nr. 5.2</i> DE 09 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße, Hausnummer	TB <input type="checkbox"/>
PLZ, Ort	IBAN des Schulkontos (wie bei der BN hinterlegt)
Telefonnummer der Schule	Schul-Nr.

┌
An die
Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Abteilung Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Straße 54
80638 München

Endtermin für Förderantrag 30. Juni 2017

Förderantrag für Imkern an Schulen 2017/2018

Unsere Schule beabsichtigt, im kommenden Schuljahr 2017/2018 einen Wahlkurs „Imkerei“ durchzuführen und beantragt dafür einen Zuschuss von 300 €.

Bis zum 31.07.2018 werden wir einen Zahlungsantrag mit Teilnehmerliste vorlegen.

Falls der Wahlkurs „Imkerei“ nicht durchgeführt wird, werden wir dies der LfL schriftlich mitteilen und den Förderantrag zurückziehen.

Mit Eingang dieses Förderantrags an der LfL gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn als erteilt. Uns ist bekannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keinen Anspruch auf eine Zuwendung begründet und das Finanzierungsrisiko im Fall einer späteren Ablehnung in vollem Umfang von der Schule zu tragen ist.

Der Förderantrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er spätestens bis zum **30. Juni 2017** per Brief, Fax oder in elektronischer Form per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz bei der LfL eingegangen ist.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt zum Imkern an Schulen 2018“, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsrecht“ habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

*Nur für Bearbeitungszwecke der LfL:
In Erfassungsliste eingetragen:*

Handzeichen: _____